

Derivative Finanzinstrumente Finanzbuchhaltung Band 2 Kapitel 6 Seite 57

1 Wesen

Derivative Finanzinstrumente dienen entweder der Absicherung der ihnen zugrundeliegenden Werte oder der Spekulation (Handelsgeschäft).

2 Übersicht Begriffe

Je nach Zeitpunkt der Vertragserfüllung unterscheidet man beim Handel mit Wertschriften, Devisen und Waren etc. zwischen:

- **Termingeschäften**, bei welchen beide Vertragsparteien erst zu einem Zeitpunkt nach der Vertragsabschlusung eine Leistung erbringen.
- **Kassageschäften**, bei welchen mindestens eine Vertragspartie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Leistung erbringt. Die Vertragserfüllung erfolgt teilweise oder ganz bei Vertragsabschluss.

3 Die derivativen Finanzinstrumente lassen sich wie folgt unterteilen:

Feste Terminkontrakte	Optionskarte (Optionen)
Feste Verpflichtung der Vertragsparteien Eine feste Menge eines Basiswertes zu einem im voraus vereinbarten Preis, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einer festgelegten Zeitdauer.	Einseitiges Wahlrecht des Käufers der Option
Zu beziehen oder zu liefern Terminkontrakte sind reine Termingeschäfte	Zu beziehen oder zu liefern Optionen sind einerseits Kassageschäfte, da die Zahlung der Optionsprämie bei Vertragsabschluss erfolgt, andererseits sind es Termingeschäfte, sofern die Option in der Zukunft ausgeübt wird.

3.1 Wichtige derivative Finanzinstrumente sind:

Forwards	Klassisches Devisentermingeschäft
Swaps Devisenswap Zinsswap Zinssatzswap	Austausch von Zahlungsanforderungen und -Verpflichtungen
Futures	Termingeschäft mit standardisierten Kontraktbedingungen
Optionen Call-Optionen Put-Optionen	<p>Mit Ausnahme der Prämienzahlung gelten die Pflichten nur wenn die Option ausgeübt werden soll !!</p> <p>Call = Recht des Käufers zum Kauf zum Basiswert / Pflicht zur Zahlung einer Prämie Pflicht des Verkäufers zum Verkauf zu Basiswert / Recht auf Erhalt der Prämie</p> <p>Put = Pflicht des Käufers zum Verkauf des Basiswertes / Pflicht zur Zahlung einer Prämie Pflicht des Verkäufers zum Bezug des Basiswertes / Recht auf Erhalt der Prämie</p>

4 Buchführung

Für die Buchführung im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten gelten folgende Vorschriften:

Obligationenrecht	OR 957ff, OR662a ff.
Bankvorschriften	<ul style="list-style-type: none">• bankgesetzliche Vorschriften• Richtlinien der Eidg. Bankenkommission• Empfehlungen der SOFFEX
FER-Normen	Fachempfehlung Nr. 10
Internationale Normen	IAS US-GAAP EU

5 Bewertung

Für derivate bestehen keine speziellen Bewertungsvorschriften im OR. Da es aber abgeleitete Werte sind, können sie grundsätzlich wie ihre Basiswerte bewertet werden.

Wichtiges Kriterium für die Bewertung von Derivaten ist der wirtschaftliche Zweck der Derivate:

Bei Spekulationsgeschäften hat die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip oder zum Marktwert zu erfolgen.

Bei Absicherungsgeschäften sind die Derivate zum gleichen Ansatz zu bewerten der auch für das abgesicherte Grundgeschäft angenommen wird.